bei. Der Herr Oberpräsident stellte aus Lotteriemitteln 2000 AM zur Verfügung. Der Provinzial-

ausschuß bewilligte in den Jahren 1930 und 1931 je 6000 RM.

Das prächtige Chorgestühl mit seinen reichen Schnitzereien ist im 19. Jahrhundert mehrsach überstrichen und schwer entstellt worden; das gleiche gilt von dem großartigen Orgelprospekt, den Seitensaltären und der Kanzel. In diesem Jahre sollen auch diese letzten Teile der herrlichen Ausstattung gereinigt und gesichert werden. Mit dem Chorgestühl und dem schmiedeeisernen Abschlußgitter war dereits im vergangenen Jahre der Ansang gemacht worden durch Freilegung der alten Fassung an den Borderansichten, wobei der ganze Reiz der seinabgestuften Bergoldung zutage trat. Hierzu hatte der Landeshauptmann eine Beihilse von 750 RM, der Kheinische Berein für Denkmalpslege und Heimalschuß 300 RM und die Staatsregierung nachträglich noch 750 RM zur Berfügung gestellt. Für dieses Jahr wird ein weiterer Zuschuß in Höhe von 6000 RM erbeten.

Anlage 17.

(Druckfache Mr. 16.)

# Bericht

### des Provinzialausschusses über die Candesbank der Rheinprovinz.

Der Provinzialausschuß legt in der Anlage dem Provinziallandtage einen Bericht der von ihm eingesetzen Kommission über die Landesbank der Rheinprovinz vor. Der Bericht der Kommission ist vom Provinzialausschuß gebilligt worden.

Duffelborf, ben 20. April 1932.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Vorsitender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage.

### Bericht

über die Candesbank der Rheinprovinz. Erstattet von der vom Provinzialausschuß eingesetzten Prüfungskommission.

- I. Allgemeiner Überblick über Aufbau und Aufgaben der Landesbank sowie über die Entwicklung ihres Geschäfts die zur Zahlungsstockung im Juli 1931.
- II. Nähere Erörterung ber Ursachen, die zur Zahlungsstodung führten.
- III. Gegenwarts- und Zufunftsfragen.

# I. Allgemeiner überblid über Aufbau und Aufgaben ber Landesbank sowie über die Entwidlung ihres Geschäfts bis zur Zahlungsstodung im Juli 1931.

Die Lanbesbank der Mheinprovinz ist eine gemeinnützige Anstalt des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für Nechnung und unter Gewährleistung desselben (§ 2 der Satung). Sie ist hervorgegangen aus der ehemaligen Provinzial-Hilfskasse und zwar auf Grund des Beschlusses des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888. Als Anstalt des öffentlichen Rechts hat sie die Rechte einer juristischen Person.

Satungsgemäß hat sie "in erster Linie die Aufgabe, die Bevölkerung, die Gemeinden und die Gemeindeverbände in der Provinz mit billigem Grund- und Kommunalkredit zu versorgen. Daneben ist sie berusen, den gesamten öffentlichen Geld- und Kreditverkehr in der Provinz im allgemeinen Interesse zu pflegen und fördernd zusammenzusassen" (§ 1). In Erfüllung des letzteren Zweckes besorgt sie insbesondere kassen-, sinanz- und bankgeschäftliche Angelegenheiten der Provinzialverwaltung und nimmt sie die Geschäfte der Giro- und Geldzentrale der öffentlichen Sparkassen und kommunalen Geld- und Bankanstalten wahr (§ 4). Der Gemeinnützigkeit ihres Charakters entspricht es, daß sie sich an gemeinnützigen Unternehmungen innerhalb der Provinz zu beteiligen hat (§ 4). Im übrigen ist sie befugt, die in der Satung festgelegten Bankgeschäfte nach Maßgabe der vom Berwaltungsrat gutzuheißenden Richtlinien zu betreiben. Im Jahre 1929 hat die Landesdank als besondere Abteilung eine öffentliche Bausparkasse eröffnet.

Ihre Betriebsmittel bestehen:

- 1. aus bem burch bie Provinzialverwaltung überwiesenen Stammkapital,
- 2. aus einer Verstärkung dieses Kapitals durch Einlagen der Gewährsverbände rheinischer öffentlicher Kassen nach Maßgabe des mit dem Provinzialausschuß zu vereinbarenden Vertrags (welche Sahungsbestimmung derart durchgeführt worden ist, daß sich die rheinischen Sparkassen mit Einlagen besteiligten),
- 3. aus ben Rüdlagen ber Landesbant und
- 4. aus bem Ertrage von Schuldverschreibungen.

Gemäß § 6 Ziffer 2 der Satzung ist die Bank jedoch auch berechtigt, Gelber auf lange Frist gegen Schulbscheine sowie kurzfristig im Depositen-, Kontokorrent-, Giro- und Scheckverkehr zur verzinslichen Anlage anzunehmen.

Neben ben burch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen erworbenen Mittel können in der Regel noch bis zu 20% der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Hergabe von

langfriftigen Darleben berangezogen werben (§ 5 letter Abfat).

Die Organe ber Landesbank find:

- a) die Generalbireftion und die Generalbireftoren,
- b) ber Berwaltungsrat,
- c) ber Provinzialausschuß und Provinziallandtag.

Der Generalbirektion obliegt satungsgemäß die Verwaltung der Landesbank. Jedoch hat tatsächlich die oberste und entscheidende Leitung des Gesamtgeschäfts in den Händen der Generaldirektoren gelegen.

Aufgabe bes Bermaltungsrats ift bie Aufsicht über bie gesamte Geschäftsführung und bie all-

gemeine Regelung bes Geschäftsverkehrs.

Der Verwaltungsrat sett sich zusammen aus den Mitgliedern mit beschließender Stimme, die teils beamtete Mitglieder sind und teils vom Provinzialausschuß, teils vom Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband als ihre Vertreter gewählt worden sind, und den vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern mit lediglich beratender Stimme.

Im einzelnen sett sich ber Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

### 1. Mitglieber mit beichließenber Stimme:

a) von Amts wegen:

Landeshauptmann Dr. Horion, stellvertretender Vorsitzender, Generaldirektor der Landesbank Bel, Generaldirektor der Landesbank Bernegau;

b) vom Provinzialausichuß gewählt:

### Mitglieber:

Oberbürgermeister Dr. Abenauer, Vorsitzender, Weingutsbesitzer Andres, Geh. Komm.-Rat Dr. Hagen, Kittergutsbesitzer Heuser, Direktor Hoff, Oberbürgermeister Dr. Jarres, Stadtverordneter Sanders, Schriftleiter Steinbüchel;

### Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Csch, Oberbürgermeister Dr. Lehr, Oberbürgermeister a. D. Gielen, Rechtsanwalt Loenart, Geschäftsführer Nordmann, Rechtsanwalt und Notar Vielhaber, Polizeipräsident Elses, Reichsangestellter Müller;

c) vom Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband gewählt:

Landrat Dr. Boden, Sparkassendirektor Fahlbusch, Bürgermeister Grootens, Bürgermeister Kinhen, Bürgermeister Dr. Maherath, Sparkassendirektor Muth. Landrat Dr. Pohl,
Sparkassendirektor Stollberg,
Beigeordneter Dr. Witten,
Bürgermeister Angermann,
Beigeordneter Dr. Odenkirchen,
Sparkassendirektor Höller.

2. Mitglieber mit beratender Stimme: Expedient Bepholb.

Angestellter Dunber, Öfonomierat Kemmann, Gutsbesitzer Josef Bauli.

\_

Bu ben Funktionen bes Provinzialausschusses und bes Provinziallandtages gehört in ber Hauptsache die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und die Festlegung allgemeiner Richtlinien für den Geschäftsverkehr der Landesbank (§§ 15 und 16).

Den allgemeinen Rahmen für die Geschäfte der Landesbank gibt die Satung. Daneben bestanden die alten Geschäftsanweisungen vom 17. Dezember 1907 und vom 25. Juni 1918. Diese Bestimmungen sind, soweit sie von Bedeutung waren, in die neue Satung vom 25. Mai 1927 aufgenommen worden. Eine Bestimmung darüber, daß der Berwaltungsrat die Genehmigung von Einzeldarlehen auszusprechen hatte, ist in der Satung nicht enthalten.

Im Juli 1931 ist die Verwaltung der Landesbank unter Ausschaltung aller ihrer Organe dem von der Reichs- und Staatsregierung bestellten Staatskommissar übertragen worden.

Die Generalbirektoren sind zunächst unter Aussicht bes Staatskommissans noch im Amte geblieben. Zugleich mit der Anordnung einer Revision durch die Deutsche Revisions- und Treuhand-Gesellschaft am 16. November 1931 hat dann der Herr preußische Minister des Innern erklärt, daß er es für notwendig halte, daß die beiden Generaldirektoren der Landesbank zunächst während der Dauer der Revision ihre Dienstgeschäfte nicht ausüben. Die Generaldirektoren hätten daher dis auf weiteres sich als beurslaubt zu betrachten.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt also die Verwaltung der Landesbank ausschließlich durch ben von der Reichs- und Staatsregierung bestellten Herrn Staatskommissar.

Die Hauptaufgabe der Landesbank — Pflege des Grund- und Kommunalkredits — wurde bis zum Kriege durch die Begedung von Rheinprovinzanleihen erfüllt, deren Gegenwert in Hypotheken und Kommunalanleihen angelegt wurde. Der Umlauf dieser Anleihen betrug Ende 1914 zirka 615 Millionen Mark. Der Krieg machte der weiteren Begedung ein Ende. In Andetracht der zu dieser Zeit zu erfüllenden großen kommunalen Aufgaden ging man damals erstmalig dazu über, die kommunalen Geldbedürfnisse gegen Gewährung kurzfristiger, jederzeit kündbarer Darlehen zu bestriedigen, und zwar in der Hauptsache gegen Unterlage von mündelsicheren Wertpapieren und im Wege des Wechselstredits. (Siehe Geschäftsbericht 1915 Seite 3.) Die im Jahre 1915 erfolgenden erstmaligen Auszahslungen für diese Art von Darlehen beliefen sich auf den hohen Betrag von rund 420 Millionen Mark.

Nach Beendigung der Inflation wurde der Landesbank das schwierige Problem gestellt, die zahle reichen Aufgaben, die gerade der Kheinprovinz als Folge von Krieg, Inflation und Besatung zusielen, zu lösen. Sine Begebung von langfristigen Anleihen war 1924 und 1925 nicht möglich. So trat denn die Landesbank an den kurzfristigen Geldmarkt heran, um ihn für die in Frage kommenden Zwecke außzunuhen. Zum Teil dienten die auf diese Weise hereingenommenen Gelder der Befriedigung echten, sachlich berechtigten kurzfristigen Kredits, zum andern und zwar größten Teil sedoch als Vorschüsse auf langfristige Darlehen, deren Beschaffung im Wege späterer Anleihes oder Schuldscheinbegebungen ins Auge gesaft war. Ihrer rechtlichen Form nach waren allerdings auch diese Vorschüsse überwiegend als Kurzkredite gegeben.

Der Emissionskredit der Landesbank wurde im weitesten Umfange ausgenutzt, insbesondere in den für Anleihebegebungen günstigen Jahren 1926, 1930/1931 durch Anleihen, 1927 dis 1929 durch Hereinsnahme von Schuldscheindarsehen. Die Hinderungsgründe, die der völligen Ausschöpfung des Emissionskredites im Wege standen (Nichtgenehmigung von Aussandsanseihen usw.), in Verbindung mit der Tatssache, daß neben der Konsolidierung fortlaufend ein großer neuer Geldbedarf zu befriedigen war, ließen die Ziffer der unkonsolidierten Darlehen jedoch ständig ansteigen.

Ende Mai 1931 waren von einem Gesamtkreditvolumen von rund 780 Millionen  $\mathcal{RM}$  rund die Hälfte, also etwa 390 Millionen  $\mathcal{RM}$ , mit innerhalb eines Jahres fällig werdenden Mitteln finanziert.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Geldkrise des Jahres 1931 kam es bei der Landesbank zu ganz erheblichen Abzügen kurzscistiger Areditoren, denen sie sich — nachdem von ihr in wenigen Wochen mindestens 100 Millionen AM aus eigenen Mittel zurückgezahlt worden waren — schließlich nicht mehr gewachsen zeigte. So kam es im Juli 1931 zu der bekannten Zahlungsstockung mit den sich anschließenden Sanierungsmaßnahmen. (Siehe unter III.)

In der Anlage wird der Status per 30. November 1931, wie ihn die Deutsche Revisions- und Treushand-Aktiengesellschaft aufgestellt hat, mitgeteilt.

Über Innenbetrieb und Organisation sagt ber Revisionsbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft folgendes:

"Der Innenbetrieb ist im großen und ganzen nach modernen Gesichtspunkten organisiert unter Berwendung von neuzeiklichen technischen Hilfsmitteln. Mit der Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftslichkeit der Organisation haben wir uns des näheren nicht besaßt. Wir haben jedoch den Eindruck geswonnen, daß die Organisation im allgemeinen zweckmäßig aufgezogen ist und daß die eingerichteten Kontrolls und Revisionsstellen in ausreichendem Maße für die Sicherheit der Betriebsführung Gewähr leisten."

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Sikung des Preußischen Staatsrates vom 2. März 1932 hat der Preußische Finanzminister Alepper darauf hingewiesen, daß die "Anleihepolitik, die in den letzten Jahren betrieben worden ist, grundsählich dahin orientiert war, den Bedarf der öffentlichen Körperschaften von dem langfristigen Kapitalmarkt fernzuhalten."

# II. Rahere Erörterung ber Urfachen, bie gur Jahlungsftodung geführt haben.

Über die Gründe, die zur Zahlungsstodung führten, sind in der Öffentlichkeit die verschiedensten Meinungen laut geworden. Um eine Klärung nach dieser Richtung hin herbeizuführen, hat bereits unsmittelbar im Anschluß an die zutage getretene Zahlungsstodung eine eingehende Prüfung durch die Zentrale Revisionsstelle des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes stattgefunden. (Berichte vom 31. Juli und 19. August 1931.) Diese Berichte sind einer aus vier Herren vom Vorstande und Geschäftsssührung der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen E. B. bestehenden Kommission zur gutachterlichen Stellungnahme vorgelegt worden. (Gutachten vom 19. September 1931.)

Auf Bunsch des Preußischen Innenministeriums hat schließlich der Herr Oberpräsident der Rheinsprovinz Ende vorigen Jahres die Deutsche Revisions und Treuhand-Aktien-Gesellschaft, Berlin, mit einer nochmaligen Prüfung der gesamten Verhältnisse und Aufstellung eines Status per 30. November

1931 beauftragt. (Bericht vom 9. März 1932.)

Bereits vorher hatte der Provinzialausschuß aus seiner Mitte die unterzeichnete Drei-Männer-Kommission eingesetzt mit dem Auftrage "auf Grund Prüfung der vorliegenden Gutachten und sonstigen Unterlagen einer der nächsten Sitzungen des Provinzialausschusses Borschläge für eine eventuelle weitere Stellungnahme zu der Frage der Berantwortlichkeit der leitenden Beamten der Landesbank zu machen".

Die Kommission hat ihre Arbeit sofort aufgenommen und an Hand der bis dahin vorliegenden Gutsachten dem Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Oktober 1931 vorläufig folgenden Bericht erstattet:

"Bei der Schwierigkeit, die Vorgänge der Vergangenheit, die sich über Jahre hinaus erstrecken, heute in allen ihren Beziehungen festzustellen und bei der verschiedenen Beurteilung, die diese Vorgänge heute nach Sintritt einer in diesem Ausmaße von keiner Seite vorauszusehenden Arise sinden, können Festsstellungen über Schuld und Verantwortlichkeit nur relativen Wert haben. Eine abschließende Beurteislung sämtlicher Fragen ist zur Zeit noch nicht möglich.

Folgendes kann aber festgestellt werden:

I. Die Kredithergabe der Landesbank an die Kommunen ist vom Berwaltungsrat, dem außer den Bertretern des Provinzialausschusses auch Bertreter der Sparkassen angehören, niemals grundsätz-

lich bemängelt, vielmehr in vollem Umfange gebilligt worden.

Richtig ist, daß ein Mitglied der Generaldirektion in deren Sikungen in den Jahren 1928 und 1929 Bedenken hinsichtlich des Kommunalkreditgeschäftes geäußert hat. Bedenken gleicher Art sind auch im Verwaltungsrat und zwar insbesondere seitens der Generaldirektoren geäußert worden. Gegenüber diesen Bedenken überwog die Überzeugung, daß den rheinischen Kommunen bei der im Westen besonders starken Wirtschaftsbepression in ihrer schwierigen Finanzlage nach Möglichkeit geholsen werden müsse. Bei der Abschließung vom Auslandsgeldmarkt und der Einengung des langstristigen Inlandsgeldmarktes war diese Hisselstung nur in der tatsächlich erfolgten Weise möglich. Nachdem man allerdings die seit Mitte Juni eingetretenen Ereignisse kennt, muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Landesbank in bezug auf die Gewährung von Kommunalkrediten zu weit gegangen ist.

II. Die Landesbank hat keine satungswidrigen Geschäfte gemacht und keine Geschäfte, mit denen ein Berlust verbunden gewesen ist oder zu erwarten ist. Eine Ausnahme bildet die in einer der letzten Berwaltungsratssitzungen ausdrücklich gutgeheißene Beteiligung an der Sanierung der Rheinischen Bauernbank, woraus ein Verlust entstehen wird."

Der Provinzialausschuß hat sich diesem Bericht angeschlossen.

Daraufhin unterbrach die Kommission ihre Tätigkeit, weil inzwischen die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft von der Regierung mit der Erstattung eines neuen Berichtes beauftragt worden war, dessen Ergebnis abgewartet werden sollte.

Auf Grund bes nunmehr vorliegenden Gesamtmaterials ergibt sich folgendes Bild:

Als wichtigste Grundlage für die Beurteilung der gesamten Borgänge muß der Bericht der Deutsichen Revisions und Treuhand-Aktiengesellschaft angesehen werden, der sich im übrigen hinsichtlich seiner objektiven Feststellungen im weiten Umfange mit dem Bericht der Zentralen Revisionsstelle des Deutsschen Sparkassen und Giroverbandes deckt.

Aus dem Bericht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte hervorzuheben, auf die ein näheres Einsgeben erforderlich ist:

Anteil der Kommunalfredite an dem Gesamtfreditvolumen.

Verwendung kurzfristig aufgenommener Gelber für langfristige Zwecke und die damit im Zusammenshang stehenden Fragen der Liquiditätsvorsorge wie des krisenfesten Ausbaues des Gesamtgeschäfts.

Bilanzierungsfragen.

In der Offentlichkeit ist des weiteren noch erörtert worden die Frage der Zusammensehung des Verswaltungsrats und der auf dem Umwege über ihn gegebenen Einflußmöglichkeit der Kommunen auf die Gewährung von Krediten, deren Nuhnießer sie selber sind. Auch auf diese Frage wird im Zusammenshang mit der Besprechung der übrigen Gesichtspunkte einzugehen sein.

Siernach wurde also insbesondere Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen sein:

- Frage 1. Konnte die Höhe der Kreditgewährung an die Kommunen im Rahmen des Gesamtgeschäfts verantwortet werden und wenn nicht, wer trägt die Berantwortung hierfür?
- Frage 2. Konnte (neben der Höhe der Areditgewährung an sich) insbesondere die Verwendung kurzfristiger Gelder zu langfristigen Investitionszwecken verantwortet werden?
- Frage 3. Sind ben Generaldirektoren hinsichtlich der Aufgliederung der letten Bilanz ober hinsichtlich anderer Angaben in Bilanz oder Geschäftsbericht begründete Vorwürfe zu machen?

# Bu Frage 1: Konnte die Höhe der Areditgewährung an die Kommunen im Rahmen des Gesamts geschäfts verantwortet werden und wenn nicht, wer trägt die Berantwortung hierfür?

Der Bericht ber Deutschen Revisions- und Treuhand-Attiengesellschaft weist darauf hin, daß den größten Anteil an den Krediten und Darlehen zu jeder Zeit die Kommunen und öffentlich-rechtlichen Berbände verschiedenster Art gehabt hätten (per 30. November 1931 rund 676,5 Millionen  $\mathcal{RM}$  von insegesamt rund 764 Millionen  $\mathcal{RM}$ ). Daneben hätten allerdings auch Hypothetendarlehen eine ins Gewicht fallende Kolle gespielt (per 30. November 1931 zusammen rund 81 Millionen  $\mathcal{RM}$ ).

Die Zahl von 676,5 Millionen RM gliedert sich nach den Feststellungen der Kommission wie folgt:

	an die Kommunen und Kommunalverbände $\dots \dots \dots$	08,1 9	Mill. <i>AM</i>
	, , Stadtkreise		
	an die Landkreise mit kreisangehörigen Städten		
	und Landgemeinden 191,006 " "		
Ausleihungen		34,5	,, ,,
		7,6	n n
	"Körperschaften des öffentlichen Rechts	6,6	" "
	" Gesellschaften des privaten Rechts!	19,7	,, ,,
	6	76,5 9	Nill. RM

Die im vorstehenden wie auch im nachstehenden angeführten, von der Deutschen Kevisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft errechneten Ziffern beziehen sich dem ihr erteilten Auftrage entsprechend in der Hauptsache auf den 30. November 1931, also auf eine nach der Zahlungsstockung liegende Zeit. Es kommt ihnen aber auch für die vorhergehende Zeit ein weitgehender Vergleichswert zu. —

Der Bericht bemerkt zur Frage der Kommunalkredite des weiteren: Die Generaldirektoren hätten geglaubt, dem an die Landesbank herangebrachten Kreditbedürfnis der Kommunen im weitestgehenden Maße nachkommen zu müssen. Dabei sei die Beschaffung der gesehmäßig notwendigen Kreditunterslagen und die Prüfung ihrer formellen Ordnungsmäßigkeit als Unterlage für die Kreditgewährung im allgemeinen für ausreichend erachtet worden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen sei dagegen von der Bank bei der Kredithergabe in der Regel nicht geprüft worden, vielmehr habe das Schwergewicht der Beurteilung insoweit bei den Aussichtanzen der Kommunen gelegen. Ebensowenig habe sich die Bank auch nach der Kredithergabe mit der Beobachtung der schuldnerischen Komsmunen im einzelnen besaßt. Dadurch habe sich die Geschäftsleitung aber selbst der Möglichkeit begeben, zu überwachen, ob die von ihr gewährten Kredite unter Berücksichtigung der Struktur ihres Passivegeschäfts bankpolitisch in allen Fällen noch vertretbar gewesen seinen.

In der Öffentlichkeit ist vielsach die Meinung vertreten worden, daß zumal die großen Kommunen auf dem Umwege über den Berwaltungsrat — dessen Zusammensehung sich insofern sehr nachsteilig ausgewirkt habe — einen stärkeren Druck auf die Leitung der Bank im Sinne einer weitherzigen Kreditgewährung ausgeübt hätten. —

Will man die Frage der Berantwortung für die Höhe der Kommunaltredite und ihre Tragbarkeit im Nahmen des Gesamtgeschäfts einer objektiven Prüfung unterziehen, so ist insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

Bei Aufnahme eines Arebits burch bie Kommune wirken nachstehende Stellen mit:

- a) die zur Aufnahme des Kredits berufenen kommunalen Inftanzen,
- b) die staatlichen Aufsichtsbehörden, insoweit sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung berufen waren,
- c) die Leitung der Landesbank, insbesondere die Generalbirektoren.

Eine unmittelbare Mitwirfung bes Verwaltungsrats bei Gewährung ber einzelnen Kredite kommt nicht in Betracht. Der Verwaltungsrat ist indes über die Gesamthöhe der kommunalen Ver-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Hauptsache Verfehrs. und Versorgungsbetriebe, deren Gesellschafter Kommunen oder Kommunal. verbände sind.

schuldung und über die Art ihrer Deckung laufend unterrichtet worden und hat diese Kreditpolitik der Generaldirektoren gebilligt.

Dies vorausgeschickt, ist zunächst barauf hinzuweisen, daß sich die absolut und relativ hohe Verschulbung der Kommunen als Salbo des mit ihnen getätigten Kreditgeschäfts vom Jahre 1924 ab bis Mai 1931 barftellt. Ausgangspuntt für bie Brufung ber Berechtigung bes bei ber Lanbesbant angemelbeten Areditbedarfs ift also bas Jahr 1924.

Die damalige Situation zeigt gegenüber ber ber Borkriegszeit ein in doppelter Beziehung anders

geartetes Gepräge.

Zum einen: Handelte es sich früher für die Kommunen darum, eine fortlaufende, den jeweilig auftretenden Bedürfniffen regelmäßig alsbalbigft gerecht werdende Investitionstätigfeit zu entfalten, fo galt es nunmehr, alles bas, was in ben langen Jahren ber Kriegs- und Inflationszeit notwendigerweise Burudgeftellt werben mußte, wieber nachzuholen. Behn Jahre ber Bertvernichtung, bes völligen Stills standes kommunaler Investitionstätigkeit, forderten bringend nach einem Ausgleich. Die öffentliche Wirtschaft befand sich in einer burchaus ähnlichen Situation wie die private, was schon allein genügt, um bas fprunghafte Unfteigen ber tommunalen Berichulbung feit 1924 zu erflären. Schon aus biefem Grunde muß daher ein einfacher Bergleich ber Progreffion der tommunalen Borfriegsichulben mit ber ihrer Nachfriegsschulben zu schiefen Ergebniffen führen.

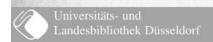
Hinzu kommt, daß bei den Kommunen gerade jene Berwaltungsaufgaben lagen, die als Folge der Kriegs- und Inflationszeit und weiter in Anbetracht der fortgeschrittenen Technik besonders große außerordentliche Aufwendungen erforderlich machten. Es gehören hierher Ausbau und Betrieb ber Berforgungsunternehmungen (Gas-, Baffer-, Gleftrigitätswerke), bei benen burchgreifende Neuerungen und beträchtliche Ausweitungen größtenteils unvermeibbar waren. Es gehören weiter hierher die Einrichtungen wie Ranalisation und Stragenbau, Wohlfahrtseinrichtungen für die vielfachen Opfer bes Krieges und ber Inflation und schließlich auch nicht zulest die durch den jahrelangen Stillftand ber privaten Bautätigfeit bedingten gemeindlichen Magnahmen gur Beseitigung bes drudenden Bohnungsmangels. Bei dem Rapitalbedarf, den beifpielsweise ber Strafenbau erforderte, sei dabei auf die in einer Zeit fortschreitender Automobilifierung des Stadt- und überlandverkehrs erforderliche neuzeitliche Ausgestaltung des Straßennetzes hingewiesen. Zu vielen dieser Aufgaben wurden die Kommunen auch veranlaßt durch das Drängen der Reichs- und Staatsregierung, der Arbeitslosigkeit durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten entgegenzuwirken. Man hielt damals noch die Arbeitslosigkeit für eine vorübergehende Erscheinung und verlangte geradezu, daß die Kommunen ihren Kredit benuten, um über die Zeit der großen Arbeitslosigkeit hinwegzukommen.

Wie sich aus einer auf den 31. März 1930 abgestellten Berechnung des Statistischen Reichsamtes - eine ähnliche Aufgliederung für einen späteren Zeitpunkt liegt noch nicht vor — ergibt, gliederte sich die Verwendung der seit der Währungsstabilisierung insgesamt aufgenommenen Gemeindeschulden auf die einzelnen Arbeitsgebiete in Prozentfätzen wie folgt (siehe "Wirtschaft und Statistif" 1931 Seite 877):

														ins	Bge	ja	mt	100%.
Allgemeine Berwaltung	1831	vec	fe															2,1%
Bilbungsmesen						-				2.0			,					4,5%
Berichiedene Anstalten																		5,2%
Berschiedene Unternehm	nur	ige	n.															4,7%
Wohlfahrtswesen																		6,4%
Kassenreserve, Deckung	boi	n ?	Fel	116	etr	äg	en	11	fw						•3			8,2%
Rermögenspermaltung																		8,6%
Berspraungsbetriebe .																		12,6%
Berkehrswesen1												*				*		22,1%
Wohnungswesen																		25,6%

Es darf weiterhin nicht die große Belaftung vergessen werden, die den Gemeinden zumal in den beiden letten Jahren aus der Arbeitsnot in Berbindung mit dem durch sie bedingten Ausfall an Steuern und Gebühren entstanden ist. In obiger, auf den 31. März 1930 abgestellten Aufgliederung kommt diese Belastung noch nicht in voller Höhe zum Ausdruck. Denn nicht nur die absolute Höhe dieser Belaftung, sondern auch ihr Berhältnis zu ben anderen Laften hat sich seit jener Zeit nicht unwesentlich verschoben. Die im Laufe ber Jahre 1930 und 1931 von ben Kommunen und ihren Spigenverbanden aufgestellten Sparprogramme sind allein hierdurch illusorisch geworden und haben es daher auch nicht verhindern fonnen, daß der Berfuch zur Konfolidierung der alten ichwebenden Schulden icheiterte, im Gegenteil die kurzfristige Verschuldung, deren Abbau von den Kommunalverwaltungen selbst als außerorbentlich bringlich angesehen wurde, immer weiter anstieg. An Stelle des früheren Investitionsbedarfs trat nunmehr bie Notwendigkeit, zur einstweiligen überbrudung ber Haushaltsbefizite neue Kredite aufzunehmen, die den auf Grund bes Sanierungsprogramms zur Umichuldung tommenben Betrag überschritten und so ein weiteres Anwachsen ber turzfriftigen Schulben bewirkten.

<sup>1</sup> Straßen, Wafferstraßen und Verkehrsunternehmungen.



Wenn in der Öffentlichkeit behauptet worden ist, daß die großen Kommunen einen unverhältnissmäßig hohen Anteil an dem Kreditvolumen der Landesbank für sich in Anspruch genommen hätten, so ist in dieser Beziehung auf nachstehende Aufstellung zu verweisen:

Es erhielten von den an die Kommunen zur Auszahlung gelangten Kreditbeträgen die Stadtkreise 64,1%, die Landkreise einschl. der kreisangehörigen Städte und der Landgemeinden 35,9%. Bei einer Verteilung lediglich nach der Einwohnerzahl würden dem gegenüber auf die Stadtkreise entfallen 54% und auf die Landkreise 46%. Bei einer Verteilung lediglich nach der Provinzialumlage, die die praktische Unterlage für die Haftung des Gewährsverbandes bildet, würden auf die Stadtkreise entfallen 67,3% und auf die Landkreise 32,7%. Nach einer von der Deutschen Kevisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Verlin vorgenommenen Aufgliederung entfallen von der auf die 12 höchstbeteiligten Städte entsfallende Kreditsumme:

© chulbner	Einwohnerzahl	(ohne Eventua	erfájuldung lverbindliájfeiten pothefenfredite)
		Betrag (in 1000 RM.	auf den Kopf der Bevölkerung
1	2	3	4
Stadt Köln	739 200	94 093	127
Stadt Wuppertal	414 000	47 396	114
Stadt Duisburg-Hamborn	442 800	40 857	92
Stadt Düsselborf	475 200	35 129	74
Stadt Gladbach-Rheydt	200 600	28 257	141
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	134 000	22 058	165
Stadt Effen	648 700	18 445	28
Stadt Solingen	140 000	15 872	113
Stadt Oberhausen	194 000	15 173	78
Stadt Nachen	152 000	14 268	94
Stadt Bonn	90 600	9 762	108
Stadt Remscheid	102 300	6 463	63

Die vorstehenden Ziffern lassen aber keinen unbedingten Schluß zu auf die Nettobelastung, die der Landesbank durch die Jnanspruchnahme seitens der einzelnen Kommunen erwachsen ist. Dazu müßten berücksichtigt werden die Beträge, die von Instituten der Kommunen, z. B. der Sparkasse der Kommune oder den Anstalten des Provinzialverbandes bei der Landesbank hinterlegt gewesen sind, sowie ferner die Beträge, die die Landesbank nicht unmittelbar aus ihren Mitteln gegeben, sondern auf Beranlassung der betr. Kommune von anderer Stelle zu dem Zweck hereingeholt hat, sie an eine bestimmte Adresse unter Berechnung der üblichen Provision weiterzugeben.

Wenn weiterhin barauf hingewiesen wird, daß im Verhältnis zum übrigen Preußen die rheinischen Kommunen einen ganz besonders hohen Stand der Verschuldung erreicht haben, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen: Dem Rheinlande, daß gegenüber anderen Provinzen auf verhältnismäßig engem Raume eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Großstädten ausweist — Großstädte, die sakt sämtlich in der Nachtriegszeit an Kopfzahl und Gebietsausdehnung einen starken Zuwachs ersahren haben —, mußte aus den oben angeführten Aufgaben, deren Erfüllung sich notwendigerweise gerade für Großstädte ganz besonders vordringlich und ganz besonders kostspielig erwies, auch eine ganz besonders große Belastung zufallen. Hinzu kam die lange Besahungszeit, die mit den vielsachen, durch sie verursachten Schäben zusätlichen Kostenauswand erforderte zumal auf dem Gebiete des Straßenbaues.

Wenn trothem heute zugegeben werden muß, daß manche kostspielige Ausgabe der Vergangenheit besser unterblieben wäre, so teilen die rheinischen Kommunen damit nicht nur das Schicksal der gesamten Virtschaft der öffentlichen Hand wie der gesamten Privatwirtschaft, sondern auch jedes einzelnen Individuums. Heute rückschauend ist allen klargeworden, daß in der Vergangenheit mit hochsliegenden optimistischen Plänen und deren Verwirklichung des Guten zuviel getan worden ist.

Bur Stellung des Verwaltungsrats ist zu bemerken: Wie bereits eingangs erwähnt, ist es — ihrem Charakter als gemeinnüßige Anstalt des Provinzialverbandes entsprechend — vornehmste Aufgabe der Landesbank, die Gemeinden und Gemeindeverbände mit billigem Kommunalkredit zu versorgen. Selbst verständlich sollte diese Gemeinnüßigkeit ihrer Aufgaben die Landesbank nicht zum Wohlfahrtsinstitut machen. Aber hat nicht die Vorstellung einer Gemeinnüßigkeit in einem anderen Sinne, die Vorstellung, der bedrängten Wirtschaft in Zeiten der Not mit allen Mitteln zur Seite stehen zu müssen, nicht auch das Verhalten der privaten Kreditinstitute im weitesten Umfange entgegen allen überlieferten bankpolitischen Traditionen bestimmt und sie fast zwangsläufig zu einem Optimismus versührt, dem sie

unter anderen Verhältnissen niemals gehuldigt hätten? Diese Vorstellung, helsen zu müssen und ohne leichtsertigen Optimismus helsen zu können, hat denn auch in erster Linie das Verhalten des Verwalstungsrats bestimmt.

Seine Zusammensehung, an der — wie schon erwähnt — verschiedentlich Kritik in der Öffentlichkeit geübt worden ist, kann mit wirklich stichhaltigen Gründen kaum beanstandet werden. Daß in dem Aufslichtsorgan eines Instituts des Provinzialverbandes, dessen Steuerträger die Kommunen sind, auch diese Kommunen Sit und Stimme haben müssen, liegt auf der Hand. Wenn zur Zeit sich unter insgesamt 8 vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern 2 leitende Vertreter der Kommunen besinden, so dürften hiergegen ernstliche Bedenken nicht zu erheben sein.

Aus der gesamten Situation heraus, die für das Auftreten eines starken Kreditbedürfnisses bei den Kommunen und seiner Billigung durch kommunale und staatliche Kontroll- und Aufsichtsinstanzen entscheidend war, erklärt sich auch die Einstellung der Generaldirektoren. Mit den Verhältnissen bei den Kommunen, ihren Sorgen und Köten durch langjährige praktische Zusammenarbeit völlig vertraut, konnten sie bezüglich der Berechtigung des angemelderen Kreditbedarssk keinersei grundsähliche Bedenken hegen. Daß trohdem ihre gesamte Kreditpolitik nur dadurch erklärlich wird, daß sie getragen war von einer weitgehend optimistischen Beurteilung der künstigen wirtschaftlichen Entwicklung, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Mit einem solchen Optimismus standen aber die Generaldirektoren nicht allein da. Er war — wie bereits oben ausgesührt — das Signum der Zeit.

An der Bonität der Kommunalkredite Zweisel zu hegen, lag kein Anlaß vor. Diese Bonität ist in erster Linie durch die Haftung der Gewährsverbände begründet und sindet in der gesetzlichen Anerkennung ihrer Mündelsicherheit ihre Grundlage. Auch von der Deutschen Revisions und Treuhand-Aktiengesellschaft ist von einer Nachprüfung der Bonität der Kommunen Abstand genommen worden. Erst recht war damals kein Grund dazu gegeben.

Nicht allein in Deutschland, sondern vor allem auch im Auslande erfreuten sich die deutschen Städte eines ganz besonders hohen Vertrauens bezüglich der Sicherheit der ihnen geliehenen Gelder. Seit dem Jahre 1926 wurden vom ausländischen Kapitalmarkt die Anleihen der deutschen öffentlicherechtlichen Körperschaften und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen gegenüber denen der Privatwirtschaft sichtslich bevorzugt.

Auch heute besteht noch kein Anlaß, an den Kapitalforderungen an die Kommunen Abschreibungen vorzunehmen, wie denn überhaupt hervorgehoben werden muß, daß es sich bei der Landesbank nicht um Fragen der Bonität ihrer Forderungen, sondern lediglich der Liquidität handelt.

Damit gelangen wir zur entscheidenden

# Frage 2: Konnte (neben ber Höhe ber Areditgewährung an sich) insbesondere die Berwendung kurzsristiger Gelber zu langfristigen Investitionszwecken verantwortet werden?

In dem Bericht der Prüfungskommission heißt es hierüber, daß ein relativ großer Teil der Kommunalkredite zwar formell kurzfriftig gegeben wurde, daß es sich hier jedoch, wirtschaftlich gesehen, größtenteils um Borschüsse auf langfristige Darlehen gehandelt habe, deren Ablösung auf andere Weise im allgemeinen nicht erwartet werden konnte. So komme auch in den in den Geschäftsberichten abgebruckten Statistiken über den Berwendungszweck der ausgeliehenen Kommunalkredite zum Ausdruck, daß die kurzsfristigen Kredite größtenteils langfristigen Zwecken gedient hätten. Der Anteil, der als kurzsfristig bezeichneten Kommunalkredite betrage per 30. Rovember 1931 rund 264 Millionen RM bei Gessamtausleihungen in Höhe von rund 667 Millionen RM (ohne Aufwertungsforderungen). Der weitaus größte Block der noch nicht konsolidierten, jedoch praktisch nicht anders als durch Umschuldung zu realisierenden Aktiven sei mit Mitteln sinanziert worden, die keinerlei Krisensstigkeit besigen. Der Eintritt der Zahlungsstockung seizeitlich in erster Linie bedingt durch die geringe Liquidikäkvorsorge, wie sie sich insbesondere für die letzten Monate vor Ausdruch der Krise ergäbe. Die tieseren Ursachen des Zusammenbruchs lägen dagegen in dem bankpolitisch gesährlichen und wenig krisensesten Aussach des Geschäfts der Bank überhaupt.

Hierzu ift folgendes zu bemerken:

Daß aus den bekannten Gründen heraus eine Finanzierung von ihrer Natur nach langfristigen Kreditbedürsnissen im großen Umfange durch die Wiederausleihung kurzfristig hereingenommener Gelber erstolgt ist, steht sest. Wenn auch der überwiegende Teil dieser Gelber zwar in formell kurzfristiger Weise weitergeleitet wurde — wenn fernerhin die Fähigkeit der Kommunen zur Kückzahlung ihrer kurzskristigen Kredite dei Fälligkeit wenigstens in einem gewissen Umfange vorausgesetzt werden konnte — wenn schließlich auch auf Grund der gemachten Ersahrungen mit einer weitgehenden Stabilität der kurzskristig hereingenommenen Gelder gerechnet werden durfte —, so war doch von vornherein eine Konsolisdierung der schwebenden kurzfristigen Kommunalschulden ernstlich ins Auge zu fassen.

Es kann keinem Zweisel unterliegen, daß die Generaldirektoren in ihren Erwartungen über die Mögslichkeiten einer Umschuldung sich weitgehend getäuscht haben. Das besagt jedoch nicht, daß diese Erwartungen von vornherein underechtigt waren. Es darf in diesem Zusammenhang an die Rede erinnert

werben, die Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold als Ausführungen des Herrn Reichskanzlers Dr. Brüning gelegentlich des Festbanketts der Amerikanischen Handelskammer in Berlin am 12. Dezems der 1931 verlesen hat. Es heißt darin in bezug auf die Entstehung der kurzfristigen Kredite: "Auch hier, wo die Kreditnehmer nicht nur Länder und Gemeinden, sondern Unternehmungen der privaten Wirtsschaft, vor allen Dingen Banken waren, muß man sich in die Zeit der Aufnahme der Kredite zurückversehen, um den Beteiligten gerecht zu werden."

Von einem führenden rheinischen Bankier, Dr. Pferdmenges-Köln, wurde in einer kürzlich gehaltenen Rebe zum Thema der Finanzierung langfristiger Anlagezwecke durch kurzfristig hereingenommene Gelber folgendes ausgeführt: "Durfte man es wagen, die Wirtschaft weiter auf- und auszubauen mit zunächst kurzfristig gegebenem Gelbe in der Hoffnung, die weitergeleiteten Kredite durch allmähliche langfristige Umwandlung wieder abzulösen? Theoretische Bedenken sprachen bagegen. Ausländische Gelbgeber und inländische Kreditnehmer sorgten jedoch dafür, diese Bedenken zu zerstreuen. Das Ausland kritisierte scharf den deutschen Kleinmut, der zur eigenen Zukunft weniger Vertrauen als seine ausländischen Geldgeber besaß. Die deutsche freditbedürftige Wirtschaft warf den Banken den Mangel echten kaufmännischen Geistes mit risitofreudigem Einspringen für das nationale Wirtschaftsinteresse, ein naives Festhalten an veralteten Liquiditätsbegriffen vor. Bei den Banken stellte man sich dementsprechend um. Seit Generationen überfommene Traditionen flogen ichweren Bergens über Bord. Man wagte ben Schritt in Kenntnis seiner Gefahr — aber getrieben vom Drange ber Zeit und in dem Glauben an eine bessere Bukunft. Die Hoffnung trog. Die Aussichten auf Umwandlung der kurzfriftig gegebenen Kredite ichwanben immer mehr. Der Ausbruch ber Weltfrise riegelte ben ausländischen Kapitalmarkt nahezu vollständig von uns ab. Der Inlandsmarkt allein konnte niemals den gewaltig angewachsenen Bedürfnissen genüs gen. Die der Birtschaft gewährten Kredite waren damit praktisch eingefroren."

Her ift mit wenigen Worten der Weg umrissen, der neben manch anderen erheblich größeren Kreditinstituten auch der Landesbank der Rheinprovinz zum Wege des Verhängnisses geworden ist. Daß die Leitung der Landesbank die ihr gegebenen Möglichseiten zur Ausschöpfung ihres Emissionskredites nicht in genügender Weise ausgenut hat, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden. Dies gilt für die früheren Jahre, das gilt insbesondere seit dem Jahre 1929, wo die Leitung der Landesbank der Rheinsprovinz sich nachdrücklichst um eine Umschuldung der rheinischen Kommunen im Rahmen der geplanten großen Umschuldungsaktion bemüht hat.

Auf Grund dieser Bemühungen gelang es in den Jahren 1930 bis Ende Mai 1931 folgende langfristige Mittel für Umschuldung und Neuausleihung hereinzubekommen:

1930 (ausweislich bes Geschäftsberichts für bas Jahr 1930 Seite 10—11)

a) bur	h Begebung von Kommunalanleihen ber Landesbank					$44~200~000~\mathcal{RM}$
b) bur	h Begebung von Pfandbriefen					20 250 000 "
c) bur	h Hereinnahme von 4 bis 10 Jahresgelbern					17 500 000 "
		ir	iŝge	fan	ıt	81 950 000 RM

insgesamt 41 300 000 "

Es gelang weiterhin durch Umwandlung von Dreimonatsgelbern in Sechsmonats- und Jahresgelber die innere Konsolidierung zu verbessern. Diese Abschlüsse bezisserten sich

> 1930 . . . . . . . . 65 Millionen  $\mathcal{RM}$  Jahresgelber, 1. 1.—31. 5. 1931 . . . . . . . . 35 Millionen  $\mathcal{RM}$  Jahresgelber, 75 Millionen  $\mathcal{RM}$  Sechsmonatsgelber.

Diese Ziffern lassen beutlich die ernsten Bemühungen ber Bankleitung um eine Verbesserung ber

Liquidität erkennen.

Daß diese Liquidität innerhalb der letten Monate schließlich doch nicht ausreichend war, um den an die Landesbank herantretenden gewaltigen Anforderungen Genüge tun zu können, hat der Gang der Ereignisse allerdings augenscheinlich erwiesen. Daß dieser Liquiditätsmangel Folge einer zu geringen Liquiditätsvorsorge im subsektiven Sinne war, läßt sich dagegen dei Würdigung der gesamten Bershältnisse nach Auffassung der unterzeichneten Kommission nicht sagen. Die Kommission besindet sich hiersbei in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Bereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westsalen.

Die Tatsache, daß die laufenden Revisionen der Landesbank und auch noch die letzte im Februar 1931 stattgehabte, vom Preußischen Innenministerium ausgehende Revision keinen Grund zur Beanstandung der ihnen bekannten Finanzierungsmethoden fanden — dies in Verdindung mit der weiteren Tatsache, daß die Landesbank bei Beginn der Krise in der Lage war, in wenigen Wochen über 100 Millionen RM aus eigenen Mitteln zur Auszahlung zu bringen, ist schließlich ein Beweiß dafür, daß sie allen Anfordesungen einer "normalen" Krise hätte gerecht werden können, und daß sie nur das Opfer einer allen übersraschend gekommenen katastrophalen Zuspisung der Dinge geworden ist, mit der zu rechnen keinzwingender Anlaß bestand.

Ein besonderes Eingehen erfordern noch die Fremdwährungs-Verpslichtungen der Landesbank, auf deren verhältnismäßig hohen Betrag sowohl in der Öffentlichkeit wie in dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Attiengesellschaft hingewiesen wird. Nach dem Status per 30. November 1931 ift die Landesbank mit 144 Millionen  $\mathcal{RM}$  in Fremdwährung passiv. Davon war allerdings nur der weits aus geringere Betrag durch unmittelbare Jnanspruchnahme des Auslandsmarktes (etwa 25 Mill.  $\mathcal{RM}$ ) hereingeholt, der Rest mittelbar, hauptsächlich auf dem Wege über deutsche Vanken.

Die Landesbank hat diese Devisenkredite in Reichsmark weitergeleitet. Dem hierin liegenden Kurssrisch hat sie im wesentlichen dadurch vorzubeugen gesucht, daß die in Reichsmark weitergeleiteten Kredite mit der Goldklausel (auf Londoner Feingoldbasis) versehen wurden. Ein großer Teil der Gelder war ursprünglich in Mark abgeschlossen, nach und nach war jedoch ihre Verlängerung nur noch in Valuta mögslich geworden.

Da ber größte Teil ber Gelber auf sechs und zwölf Monate und länger ber Bank überlassen wurde, glaubten die Generalbirektoren, auf diese Gelber im Interesse einer Berbesserung ihrer Liquidität nicht verzichten zu dürsen, um so mehr, als sie des weiteren dadurch in die Lage versetzt wurden, den Kommunalkredit verhältnismäßig billig zu geben.

Wenn vielfach die Krisis bei der Landesbank in erster Linie darauf zurückgeführt worden ist, daß sie zu große Währungsverpflichtungen eingegangen sei und daß gerade der plögliche Rückruf dieser Gelder Anlaß zu der Zahlungsstockung gegeben habe, so trifft dies nicht zu. Die auf ausländischer Währung beruhenden zurückgezogenen Gelder bildeten vielmehr nur einen Bruchteil der Summe, die der Landesbank im Juli abgezogen wurde.

Ohne zu der insbesondere vom währungspolitischen Standpunkt aus gesehenen Frage der volkswirtschaftlichen Berechtigung der Finanzierung von Markkrediten mit Auslandsgeldern Stellung nehmen zu wollen, kann doch gesagt werden, daß diese Finanzierungsmethoden bei Würdigung aller Begleitumstände vom privatwirtschaftlichen Standpunkte der Bank aus verantwortet werden konnten.

Bu Frage 3. Sind ben Generalbirektoren hinfichtlich ber Aufglieberung ber letten Bilang ober binfichtlich anderer Angaben in Bilang ober Gefchäftsbericht begründete Borwürfe zu machen?

In dem Bericht der Deutschen Revisionss und TreuhandsAftiengesellschaft wird eine Reihe von Fragen behandelt, die mit der von den Generaldirektoren vorgenommenen und in den Geschäftsberichten ausgewiesenen Liquiditätsberechnung sowie mit den von ihnen geübten Methoden der Bilanzierung im Zusammenhang stehen. Die gleichen Fragen sind auch bereits in dem Bericht der Zentrasen Kevisionssstelle des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes erörtert worden.

Neben der Frage der Zweckmäßigkeit des Liquiditätsschemas ist es insbesondere die seiner Anwendung, d. h. der richtigen Eingruppierung verschiedener Bilanzposten, die Gegenstand der Ersörterung gewesen ist. Es sind folgende Beanstandungen erhoben worden:

- 1. Einbeziehung von kommunalen Wechseln unter die liquiden Anlagen,
- 2. die bilanzmäßige Erfassung der Kreditoren nach den vertragsmäßig vereinbarten Laufzeiten statt nach Fälligkeiten vom Bilanzstichtage aus und
- 3. die Eingruppierung von "Bankgelbern mit festen Laufzeiten" unter langfristige Anleihen. Der in dem Bericht der Zentralrevisionsstelle enthaltene Vorwurf des Ausweises unechter Deckungsmittel und zwar von Schahanweisungen in Höhe von rund 40 Millionen RM, die bereits bei der Preußischen Seehandlung beliehen waren, ist in dem Prüfungsbericht der Deutschen Treuhands und Revisionss Attiengesellschaft fallen gelassen.

Im einzelnen ift hierzu folgenbes zu fagen:

Das von der Landesbank der Rheinprovinz benutte Liquiditätsschema ist seit langem bei ihr in Gebrauch und in früheren Geschäftsberichten (so in den Geschäftsberichten 1927 und 1929) eingehend ersläutert und von den Revisionen niemals beanstandet worden, so daß die Kommission keinen Anlaß sehen kann, bezüglich seiner Verwendung irgendwelche Vorwürfe subjektiver Natur gegen die Generaldirektoren erheben zu können. Was seine Zweckmäßigkeit in objektiver Beziehung andelangt, so mögen die Aussassinandergehen. Die Kommission betrachtet es jedoch nicht als ihre Ausgabe, hierzu des näheren Stellung zu nehmen.

Bur Frage ber richtigen Unwendung bes Liquibitätsschemas ift folgenbes zu sagen:

1. Bezüglich der Eingruppierung der Kommunalwechsel heißt es in dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aftiengesellschaft, daß in der Bilanz zum 31. Dezember 1930 unter der Position "Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schahanweisungen" rund 40 Millionen Kommunalwechsel ausgewiesen worden seien, die im November und Dezember 1930 bei Neubewilligungen, vor allem aber bei Verlängerungen von sormell kurzfristigen Kommunalkrediten geschaffen worden seien. Nach dem Ablauf der breimonatigen Verfallsfrist seien diese Wechselkredite wieder in rein geldliche Darlehen umgewandelt morden

Hierzu sei bemerkt: Selbstverständlich handelt es sich bei den Wechseln nicht um "bei der Reichsbank rediskontable Wechsel" im Sinne der Reichsbanksaungen.

Tatsache ist jedoch und wird auch von dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft nicht bestritten, daß rund 40 Millionen AM kommunale Wechsel in der Hauptsache im Zusammenhang mit der Aufnahme von Währungskrediten bei verschiedenen Banken deponiert waren. Dies und die Tatssache, daß ausweislich des von den Generaldirektoren vorgesegten Schriftwechsels Aussichten auf Untersbringung solcher Wechsel bei Banken gegeben erscheinen konnten, spricht u. E. dafür, daß die Einbezieshung der Kommunalwechsel unter die liquiden Mittel zweiter Ordnung — und eine solche ist nur erfolgt—verantwortet werden konnte. Wir befinden und hierbei in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westsalen.

2. Was die bilanzmäßige Erfassung der Kreditoren nach den vertragsmäßig vereindarten Laufzeiten statt nach Fälligkeiten vom Bilanzstichtage aus betrifft, so ist hierzu zu bemerken, daß diese Kreditoren, auch soweit sie innerhalb 7 Tage nach dem Bilanzstichtage fällig geworden sind, unter die ihrer vertragslichen Laufzeit entsprechenden Position aufgenommen worden sind, statt — wie dies in dem Berichte der Treuhands und Revisionsgesellschaft als richtig betrachtet wird — unter die innerhalb 7 Tage fällig werdenden Gelder. Betrachtet man die Bilanz als Orientierungsmittel über die gesamte Kreditpolitik der Bank, insbesondere also als Mittel zur Erkenntnis über die Aufgliederung der hereingenommenen Gelder, dann ist allerdings diese Art der Berbuchung richtig. Betrachtet man dagegen die Bilanz als Erkenntnisquelle für die Liquidität, dann kommt man auf Grund dieser Ausklärung zu irrigen Schlüssen.

Ob man sich ber einen ober anberen Auffassung als der richtigen anschließen will, mag hier dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall sieht die Kommission keinerlei Anlaß für die Bermutung, daß es den Generaldirektoren bei der von ihnen angewandten Methode der Bilanzierung darum zu tun gewesen ift, eine irrige Borstellung über den Grad der Liquidität herbeizuführen.

3. In der Bilanz sind in der Position "langfristige Anleihen" unter dem Titel "Bankgelder mit festen Laufzeiten" im größeren Umfange Drei- und Sechsmonatsgelder sowie Jahresgelder ausgewiesen, eine Handhabung, die im Gegensatzu den üblichen Bilanzierungsmethoden steht und die geeignet ist, bei den nicht in Einzelheiten der Bilanz Eingeweihten eine falsche Borstellung über den Charakter dieser Gelder und über den Umfang der konsolidierten Berpflichtungen zu erwecken.

Maßgebend für die Bilanzierungsmethode war die langjährige Beobachtung, daß die betreffenden Gelder, wenn auch Beränderungen hinsichtlich ihrer Zusammensehung im einzelnen unterworfen, so doch hinsichtlich ihres Gesamtbetrages eine weitgehende Stabilität auswiesen. Ihr Gegendild sindet diese auf der Passiviseite vorgenommene Bilanzierung auf der Attivseite darin, daß dort formell kurzfristig begebene, aber ihrem Charafter nach langfristige Kommunaldarlehen unter der Position "langfristige Darslehen" ausgewiesen werden.

Die Tatsache, daß die angewandte Methode langjährig in Gebrauch war und von den vielsachen Restissen nicht beanstandet worden ist, spricht unbedingt für den guten Glauben der Generaldirektoren, der im Einklang mit der Auffassung der Kommission auch in dem Gutachten der Bereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westsalen angenommen worden ist, obwohl, genau so wie dies die Kommission tut, auch dort gegen die Zweckmäßigkeit der gewählten Bilanzierung im Interesse einer under bingten Bilanzklarheit Bedenken erhoben worden sind.

### III. Gegenwarts= und Bufunftsfragen.

Nachdem die Landesbank Ende Juni in Zahlungsschwierigkeiten geraten war, ist nach langen Bershanblungen im September 1931 eine Stützungsaktion zugunsten der Landesbank erfolgt. Die Stützungsaktion bestand barin, daß das Reich und Preußen für Garantiezwecke zusammen 240 Millionen Schatzanweisungen bereitgestellt haben und zwar 115 Millionen mit fünfjähriger Laufzeit, 75 Millionen mit 2½ jähriger Laufzeit und 50 Millionen mit einjähriger Laufzeit. 75 Millionen wurden davon verwandt zur Beschaffung eines Kredits bei der Akzeptz und Garantiebank, der sich nach Abzug der Diskontkosten auf rund 73,4 Millionen bezifferte. Zur Zeit stehen noch mehr als 100 Millionen zu Sicherungszwecken zur Verfügung, ein Beweiß, welche Schwierigkeiten der Verwertung dieser Schatzanweisungen im Wege stehen.

Der Status der Landesbank ist auch heute noch aktiv, selbst wenn man einen so weitgehenden Abschreibungs- bzw. Rückstellungsbedarf annimmt, wie dies die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft in ihrem Bericht tut.

Die Treuhand-Gesellschaft errechnet folgenden Abschreibungs- bzw. R	ückstellungsbedarf:
1. Wertpapiere	× 0.10 0.00 75 11
2. Beteiligungen (Rhein. Bauernbank)	
3. Darlehen	
4. Agio	350 000 "
5. Rüdkaufverpflichtungen von Wertpapieren eigener Emission	708 000 "
6. Steuern	2 631 000 "
7. Devisen	1 140 000 "
	zusammen 14 100 000 RM
Diesen Abschreibungen stellt die Treuhand-Gesellschaft folgende Eigen Stammsonds und Einlagen der Sparkassen	mittel gegenüber:
	zusammen 47 100 000 RM

so daß sich insgesamt ein Überschuß von 33 Millionen  $\mathcal{RM}$  ergibt, der allerdings nach Auffassung ber Treuhand-Gesellschaft zum größten Teil durch die notwendigen Rücktellungen für Geldbeschaffungs-tosten (Disagio) aufgezehrt werden dürfte.

Zu bemerken ist hierzu, daß die vorgenommenen Abschreibungen und Rückstellungen zum Teil als sehr weitgehend, zum anderen Teil als nicht notwendig angesehen werden müssen, so daß das tatsächliche Bilb sich voraußsichtlich nicht unwesentlich günstiger gestalten wird.

Wenn die Deutsche Revisions= und Treuhandgesellschaft auf rückftändige Zinsverpflichtungen der Kommunen rund  $1\frac{1}{2}$  Millionen  $\mathcal{RM}$  abgeschrieben hat, so muß die Notwendigkeit dieser Abschreibung als durchauß fraglich angesehen werden. Im übrigen ist hervorzuheben, daß außer dem Verlust bei der Rheinischen Bauernbank nennenswerte Abschreibungen auf die Deditoren nicht vorgenommen zu werden brauchen und daß überdieß, soweit solche Abschreibungen durch die Treuhand-Gesellschaft erfolgt sind, man hinsichtlich ihrer Notwendigkeit durchauß anderer Meinung sein kann.

Was die Rücktellungen für Geldbeschaffungskosten (Disagio) anbelangt, so bemerkt die Treuhandscheschlichaft hierzu, daß die langfristigen Darlehen die aufgenommenen langfristigen Anleihen um rund 100 Millionen AN übersteigen. Da durch die letzte Notverordnung die Berzinsung der Darlehen auf 6% herabgesetzt worden sei, kämen, um den Zinsendienst auszugleichen, für die noch sehlende langfristige Refinanzierung nur 6% ige Anleihen in Frage, die jedoch unter den heutigen Kapitalmarktverhältnissen, wenn überhaupt, nur unter Inkaufnahme eines ganz erheblichen Disagios (bei 8,5% Essektivderzinsung rund 30%) auszulegen wären. Eine Weiterwälzung dieser hohen Disagiososten auf die betressenden Darlehnsnehmer sei nicht mehr möglich. Ferner sei zu beachten, daß auch im mittelscriftigen Geschäft die Forderungen die Verpflichtungen um rund 55 Millionen AN überstiegen. Auch hier erscheine es zweiselhaft, ob die entstehenden neuen Geldbeschaffungskosten immer voll auf die Darlehnsnehmer umsgelegt werden könnten.

Hierzu ift folgendes zu sagen: Selbstverständlich wird sich ein Disagio nicht vermeiden lassen. Der von der Treuhand-Gesellschaft angenommene, das Grundkapital aufzehrende Disagioverlust muß aber als wesentlich zu hoch angesehen werden. Nach dem von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesulschaft per 30. November 1931 aufgestellten Status überwiegen die langsristigen Ausleihungen die langsfristig hereingenommenen Darlehen um genau 95,9 Millionen AM. Das eigene Kapital der Bant in Höhe von 30,6 Millionen AM ist dabei ganz unberücksichtigt geblieben. Es scheint weiterhin nicht oder nicht genügend von der Treuhandgesellschaft bei Abschähung des Disagioverlustes aus mittels und langsfristigen Ausleihungen berücksichtigt zu sein, daß ein großer Betrag der mittelssiftigen Ausleihungen bereits im nächsten Jahre fällig wird und zudem fortlausend die Annuitäten der langsristigen Ausseleihungen rückzahlbar werden.

Hieraus ergibt sich, daß selbst bei voller Berücksichtigung des künftigen voraussichtlichen Disagios verlustes der Status der Landesbank auch heute noch aktiv, und zwar nicht unwesentlich aktiv ist.

Mit Rücksicht auf die Liquidität der Landesbank bedarf es jedoch dringend neuer Hilfsmagnahmen.

Zinsendienst und Regulierung der demnächst fällig werdenden Kreditorenverpflichtungen stellen die Landesdank vor eine schwierige Situation, um so mehr, als die Kommunen, die selbstwerständlich zu irgendwelchen Kapitalrückzahlungen nicht in der Lage sind, darüber hinaus mit 14—15 Millionen RM Zinsen im Kückstande geblieben sind und mit weiterem Ansteigen der Kückstände gerechnet werden muß.

Daneben werden sich Teilrückzahlungen an die Gläubiger auf die allmählich fällig werdenden Berspslichtungen der Bank in gewissem Umfange nicht vermeiben lassen, wenn auch zu hoffen steht, daß es gelingen wird, zu weiteren Stillhaltevereinbarungen zu gelangen.

Unter diesen Umständen bedarf es einer weiteren Stütungsaktion, die im hindlick auf die Gesamtlage der Bank als durchaus gerechtsertigt erscheinen muß. Denn im Gegensatz zu den Saniesrungsmaßnahmen bei den großen privaten Aktienbanken würde es sich hier um eine reine Liquidikäkhilse handeln, die mit irgendwelchen nennenswerten Berluskrissten nicht behaftet ist.

Die Landesbank, die eine fast fünfzigjährige ehrenvolle und erfolgreiche Bergangenheit im Dienste der Rheinprovinz hinter sich hat und die in erster Linie das Opfer einer nicht voraussehbaren katastrophasien Zuspitzung der Gelds und Wirtschaftskrise im Juni/Juli 1931 geworden ist, darf erwarten, als öffentlichsrechtliche gemeinnützige Anstalt nicht schlechter behandelt zu werden als die privaten Geldinstitute, denen ausreichende Hilse unter wesentlich ungünstigeren Boraussetzungen zuteil geworden ist.

Eines darf allerdings hierbei nicht außer acht gelassen werden: Auf die Dauer wird sich die eigene sinanzielle Lage der Landesbank nur in Verbindung mit einer Wiederherstellung geordneter Finanzverhältnisse in den Kommunen sicherstellen lassen. Dazu ist aber notwendig: Energische Jnangriffnahme und Durchführung der zu lange verzögerten Umschuldungsaktion zugunsten der Kommunen und eine Kücksührung der die Kraft der Kommunen übersteigenden Wohlfahrtsausgaben auf ein erträgliches Waß durch Beihilfe des Reichs und gerechtere Lastenverteilung.

Düffelborf, ben 18. April 1932.

Dr. Wefenfeld, Loenart, Steinbüchel.

## Anlage.

# Status zum 30. Rovember 1931.

Gotte Conten und Zinstcheine	143 376,71 RM	Kapitaleinlagen	30 624 530,— RM	R.M
Guthaben bei Rotens und Abrechnungsbanken	197 176,36 "	Referven, Rücktellungen und Gewinnvortrag.	9 877 975,49	
Wechsel und unverzinsliche Schahanweisungen.	243 051,84 "	Noch nicht eingelöfte fällige Zinsscheine und aus-	469 150.80	
Guthaben bei Banken und Bankiers	1 905 363,01 "	genolic Abendublere	78 253 500.—	. :
Reports und Lombards	131 487,24 "		366 819 638,34	
gun	43 220 631,64 "	Mittelfriftige Anleihen	79 747 818,33	:
	957 565,61 "	id Emissionen	253 360 187,96	=
	3 152 250,	Constige Passiva	2 636 104,86	
	194 097 995 00	Aufwertungsausgleich	1 434 186,26	
	104 001 020,00 "	Salbo der Erfolgstonten zum Ausgleich	8 041 257,54	
£0 · · · · · · · ·	7 203 781 65	Abale und Bürgichaften 631 609,— RM		
Ruchtande und faulge Zulen	464 348,61 "	Indosfamentsvervindschopen		
Sonftige Attiven	5 261 353,86 "	Wechjeln 450 625,— "		
Kapitaleinzahlungsverpflichtung der Sparkassen .	3 661 712,95 "	Eigene Ziehungen 27 200 000,— "		
Abale und Bürgichaften 631 609,— $\mathcal{RM}$				
88	831 264 349,58 AM		831 264 349,58 RM	RM

Aktiva: